

## Was plant die Koalition zu Energie und Klima?

Dr. Matthias Hangst

„Energie“, „Umwelt und Klima“ widmen CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag eigene Kapitelüberschriften und immerhin einige hundert der insgesamt mehr als 8.000 Zeilen. Das ist der Aktualität und Bedeutung der Themen angemessen. Die Abschnittsüberschriften erwecken den Eindruck, dass die Energiepolitik ein Treiber für die „erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen“, die Klimapolitik eine Frage des „verantwortungsvollen Umgangs mit unseren Ressourcen“ seien. Das wäre zu kurz gegriffen. Energie und Klima sind in fast allen Kapiteln des Koalitionsvertrags viel gebrauchte Stichworte. So soll der Klimaschutz sogar dabei helfen, die Fluchtursachen zu bekämpfen.

**Der Koalitionsvertrag zeigt sich sehr selbstbewusst.** Deutschland müsse „Vorreiter beim Klimaschutz“ bleiben, die Koalition wolle Deutschland zur „energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt“ machen. Er muss aber an der andere Stelle einräumen, dass die Klimaschutzziele 2020 nicht mehr zu schaffen sind. Deutschland kann genaugenommen nur noch die „Handlungslücke“ reduzieren.

**Im Detail sind viele Aussagen vage und kaum überraschend.** Das zeigen die Bekenntnisse

- zu den Klimazielen des Pariser Klimaschutzabkommens,
- zum Atomausstieg und
- zum weiteren „zielstrebigen, effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbau der Erneuerbaren Energien [...], auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken“. Nach anderen Themen (z.B. der Wasserkraft) sucht man im Koalitionsvertrag vergeblich.

**Andere Aussagen sind konkreter und werden in den kommenden Jahren unsere Mandanten und uns besonders bewegen:**

- Eine Kommission soll bis Ende 2018 einen „Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen“ vorlegen.

- 2019 soll ein Gesetz verabschiedet werden, um die Klimaschutzziele 2030 im Energie-, Bau- und Verkehrssektor zu erreichen. Für das Jahr 2030 wird ein Anteil der Erneuerbaren Energien von etwa 65 Prozent angestrebt. Im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) steht zurzeit noch das Ziel von 60 Prozent.
- In den Jahren 2019 und 2020 soll es EEG-Sonderausschreiben geben für je 4 Gigawatt Windenergie an Land und Photovoltaik und einen – nicht näher präzisierten – Offshore-Windenergiebeitrag.
- Der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll besser regional gesteuert werden. Es soll für die Ausschreibungen „südlich des Netzengpasses“ ein Mindestanteil für alle Erzeugungsarten festgelegt werden. „Akteursvielfalt“ soll es auch künftig geben; das aber nur unter der Voraussetzung, dass das Projekt bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt ist.
- Der Ausbau der Windenergie an Land soll weitergehen. Doch die Koalition will einen „besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten“. Standortgemeinden und Bürgerschaft sollen sich leichter an Projektgesellschaften beteiligen können.
- Um die Energienetze auszubauen und zu modernisieren, will die Koalition das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) novellieren und vereinfachen. Es soll beim Netzausbau „insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch möglich,“ mehr Erdverkabelungen geben.

Mit dem Koalitionsvertrag setzt sich die Tendenz zur „Elektrifizierung der Gesellschaft“ mit Ökostrom fort. Es sind jedoch noch zu wenige Einzelheiten bekannt, um schon von einem „Kurzschluss“ zu sprechen (so der kritische Kommentar in der FAZ vom 27.02.2018).

Dr. Matthias Hangst  
Dolde Mayen & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
(0711) 601 701-90  
hangst@doldemayen.de